

Empfehlung 766¹

betr.

Waffenkontrolle und Nichtverbreitung: Verifizierung durch Satellit

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht dessen, dass die Nichtverbreitung von Waffen erst 1980, in der Zeit des Krieges zwischen dem Iran und dem Irak, erneut zu einer wichtigen internationalen Frage wurde, als der Einsatz von Massenvernichtungswaffen, in diesem Fall chemischen Waffen, der Proliferationsbekämpfung einen neuen Impuls verlieh;
- (ii) daran erinnernd, dass der Irak, der zusätzlich zum Aufbau eines chemischen Waffenarsenals auch an einem ballistischen Flugkörperprogramm auf der Grundlage von Scud-Raketen arbeitete, der entscheidende Faktor für diese Antiproliferationsbemühungen war, sowie betonend, dass der Irak auch die Grenzen des Nichtverbreitungsvertrags aufzeigte, indem er ein besonders fortschrittliches Atomprogramm einleitete;
- (iii) ebenfalls daran erinnernd, dass das A.Q. Khan Netzwerk (benannt nach dem pakistanischen Wissenschaftler, der als der Vater der pakistanischen Atombombe gilt) obgleich es offiziell von den pakistanischen Behörden unter dem Druck der Vereinigten Staaten zerschlagen wurde, als eine wirklich internationale Gruppe waffenverbreitender Staaten erscheint;
- (iv) unter Betonung, dass Nordkorea weiterhin einer der besorgniserregendsten Fälle im Hinblick auf Raketen- und Atomwaffenverbreitung ist;
- (v) ferner feststellend, dass die Iran-Krise fortfährt, sich auszuweiten, und dass die Teilnahme - mit Billigung durch den Rat der EU - dreier europäischer Staaten (Frankreich, Deutschland und Vereinigtes Königreich) an den Verhandlungen über die Atomwaffenverbreitung sich als symbolisch für Europas wachsende Einbeziehung in Fragen der Waffenkontrolle und der Nichtverbreitung erwiesen hat;
- (vi) in Anbetracht dessen, dass Waffenkontrolle und Nichtverbreitung folglich zu wichtigen Zielen der Europäischen Union geworden sind, welche zur Verwirklichung ihres Bestrebens, eine bedeutende Weltmacht zu werden, eine Sicherheitsstrategie und eine Strategie zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen entworfen hat;
- (vii) die Auffassung vertretend, dass die Europäische Union zu diesem Zweck Mittel zur Verifizierung erwerben muss, um die Einhaltung der Verträge zu gewährleisten, sowie im Interesse ihrer eigenen Sicherheit;
- (viii) in Anbetracht dessen, dass Satellitenmittel völlig legal sind, da sie nicht den Luftraum des beobachteten Landes verletzen, und dass ihre immer größere Genauigkeit und wachsende Zahl in der Erdumlaufbahn es ermöglichen, Satellitenbilder von

¹ Von der Versammlung am 15. Juni 2005 (5. Sitzung) verabschiedet.

akzeptabler Qualität von jedem Ort der Welt innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens zu erstellen;

- (ix) die Auffassung vertretend, dass die wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der europäischen Raumfahrtaktivitäten – wie beispielsweise das Galileo-Programm, die zunehmend engen Beziehungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) sowie das Weißbuch der EU zur Raumfahrt, das einen Aktionsplan für die Umsetzung der europäischen Raumfahrtpolitik vorlegt – die Anstrengungen der EU illustrieren, zu einem wichtigen Akteur auf diesem Gebiet zu werden;
- (x) betonend, dass, obgleich Europa über die EWO eine beträchtliche Zeit im Raumfahrtsektor vertreten war, sich die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf die wissenschaftliche Forschung beschränkt hat, während die Beobachtung zu militärischen Zwecken Sache einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreichs war, das bisher das einzige Land ist, welches – in Zusammenarbeit mit Belgien, Italien, Spanien und demnächst Griechenland – militärische Beobachtungssatelliten (Helios) entwickelt hat;
- (xi) feststellend, dass die nächste Generation europäischer Beobachtersatelliten auf rein nationaler Basis produziert werden wird, obwohl die Zusammenarbeit unter den Staaten gestärkt wurde, um es zu ermöglichen, dass diese Systeme auf komplementäre Art und Weise funktionieren;
- (xii) in diesem Zusammenhang mit Genugtuung über die deutschen Programme SAR-Lupe und TerraSAR sowie die französisch-italienische Kooperationsinitiative auf der Grundlage des französischen Pleiades-Programms und des italienischen Cosmo-SkyMed-Programms;
- (xiii) ferner unter Hinweis auf die fünf Bedrohungsarten, die von der Europäischen Sicherheitsstrategie identifiziert wurden: Terrorismus, regionale Konflikte, Scheitern von Staaten, organisiertes Verbrechen und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen;
- (xiv) in Anbetracht dessen, dass die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) als Antwort auf die Notwendigkeit einer Zusammenlegung der Fähigkeiten gegründet wurde und dass der Europäische Aktionsplan zu den Fähigkeiten (ECAP) gestartet wurde, um Mängel bei den Fähigkeiten zu identifizieren und kurz- und mittelfristige Lösungen zu ihrer Behebung vorzuschlagen;
- (xv) ferner in Anbetracht dessen, dass die Gründung einer Raumfahrtgruppe im Rahmen des ECAP, deren Aufgabe die kurzfristige Verbesserung der Fähigkeiten, ihre mittel- und langfristige Entwicklung sowie die Erstellung eines operationellen Konzepts und einer Doktrin wäre, von besonderem strategischen Interesse für Europa ist;
- (xvi) im Hinblick darauf, dass die Aufnahme weltraumgestützter Mittel in die ESVP ein Maß an strategischer Unabhängigkeit garantiert, indem es fortwährenden Zugang zu Informationen bietet;
- (xvii) unter Betonung, dass Satellitenbilder ein entscheidendes Instrument zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Überprüfung der Einhaltung

internationaler Verträge sind und dass ihre Auswertung jetzt in der Verantwortung des Satellitenzentrums der EU (EUSC) liegt;

- (xviii) daran erinnernd, dass das EUSC Unterstützung für die Petersberg-Aufgaben, die allgemeine Sicherheit, maritime und ökologische Überwachungsmissionen und Aktivitäten auf den Gebieten der Vertragsüberwachung, der Waffenkontrolle und der Nichtverbreitung leistet;
- (xix) jedoch feststellend, dass, obgleich das EUSC Informationen von unbestreitbarer strategischer Bedeutung liefert, es zur Zeit keine taktische nachrichtendienstliche Fähigkeit bietet, und dass daher, obwohl es jetzt ein integraler Bestandteil der ESVP und in den Entscheidungsprozess einbezogen ist, sein Handeln beschränkt bleiben wird, solange die Europäische Union nicht über ihre eigene Satellitenfähigkeiten verfügt;
- (xx) in Anbetracht dessen, dass aus dieser Sicht die gemeinsame GMES-Initiative von EWO und Kommission für eine Globale Überwachung für Umwelt und Sicherheit die Bildanschaffungsfähigkeiten des EUSC stärken wird und daher ein erster Schritt zur künftigen Schaffung einer europäischen Nachrichtengewinnungsagentur sein könnte;
- (xxi) unter Betonung, dass das Ziel der GMES-Initiative darin besteht, alle europäischen Erdbeobachtungsinitiativen zusammenzufassen;
- (xxii) im Hinblick darauf, dass das Interesse der Kommission, das GMES-System zur Unterstützung der GASP zu nutzen, es erforderlich macht, die jeweiligen Rollen von Rat und Kommission auf diesem Gebiet zur Vermeidung von Duplikationen und Spannungen zu klären, die gegenwärtig zwischen dem EUSC, das dem Rat untersteht, und der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC), die gegenüber der Kommission verantwortlich ist, bestehen;
- (xxiii) in Anbetracht dessen, dass der Gemeinsame Betriebsbedarf (bekannt unter der französischen Abkürzung BOC) der Vorläufer einer neuen europäischen Architektur für die Raumfahrtzusammenarbeit ist, möglicherweise mit einer variablen Geometrie;
- (xxiv) ferner unter Hinweis auf den Beschluss des WEU-Ministerrates von 1995, eine Studie zur Evaluierung der Möglichkeiten für die damalige Teilnahme der WEU an einem multilateralen Weltraumbeobachtungsprogramm durchzuführen,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER DER EU DAZU AUFZUFORDERN,

1. die vom WEU-Ministerrat 1995 vorgebrachte Idee wieder aufzugreifen und die erforderlichen Schritte für den Start eines wirklichen europäischen militärischen Weltraumbeobachtungsprogramms zu ergreifen;
2. sicherzustellen, dass die Europäische Union über die Europäische Verteidigungsagentur alle diese Anstrengungen zusammenfasst, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit,

- einen europäischen Standard für den Bau von Beobachtungssatelliten aufzustellen durch die Förderung europäischer oder regierungsübergreifender Initiativen wie GMES und den Gemeinsamen Betriebsbedarf (BOC);
 - dem EU-Satellitenzentrum die notwendigen Mittel zur Umsetzung der ESVP zur Verfügung zu stellen, indem
 - (a) es Zugang zu den kommerziellen und den nichtkommerziellen Bildern der EU-Mitgliedstaaten erhält;
 - (b) es ihm gestattet wird, an der Programmierung europäischer Beobachtungssatelliten teilzunehmen;
 - (c) es ihm ermöglicht wird, in Zukunft eine taktische Fähigkeit zur Unterstützung der Petersberg-Aufgaben zu erwerben;
3. ausreichende Mittel für die Gestaltung einer echten europäischen Raumfahrtspolitik zur Verfügung zu stellen, um zu vermeiden, auf diesem heiklen Gebiet von Regierungen oder Unternehmen außerhalb der Union abhängig zu sein;
 4. europäischen Unternehmen Absatzmöglichkeiten für die technologische Innovation im Raumfahrtsektor zu bieten;
 5. die Beziehungen zwischen der EU und der EWO zu stärken im Hinblick auf die Herstellung einer Verbindung zwischen der EDA und dem Sicherheitsbüro der EWO;
 6. von einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit im Raumfahrtsektor Gebrauch zu machen nach dem Modell des Gemeinsamen Betriebsbedarfs (BOC) oder der optionalen Programme der EWO;
 7. den Fähigkeiten des Raumfahrtzentrums in Kourou, Guyana, für den Start europäischer Satelliten Priorität einzuräumen.